

Schutz- und Hygienekonzept Tagesbesucher Campingplatz Pilsensee GmbH & CO.KG

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das gesamte Gelände, welches durch die Campingplatz Pilsensee GmbH & Co.KG betrieben wird.

Es ist durch alle Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten einzuhalten, besonders durch Mitarbeiter*innen, Besucher sowie das Personal von externen Firmen, Mietern oder Lieferanten. Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Betroffenen angemessen zugänglich zu machen, bzw. sind diese darüber zu unterweisen. Mit der Nutzung, bzw. dem Aufenthalt auf dem Gelände inkl. des Pilsensee werden die Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes anerkannt.

Gesetzliche Grundlagen

- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 inkl. nachfolgender Änderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Freibädern vom 19.05.2021 der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für Gesundheit und Pflege

Zutrittsregelungen

- Der Zutritt auf das Gelände ist nur nach Vorlage einer Eintrittsberechtigung möglich.
- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2, aus Risikogebieten (Quarantänemaßnahmen) sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Zutritt ausgeschlossen.
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Es gelten sowohl vor als auch auf dem Gelände der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Entsprechende Aufforderungen, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, werden durch Informationen auf Website sowie Aushängen vor und auf dem Gelände platziert.
- Im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine FFP2-Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung gemäß Rahmenkonzept zu tragen.

Kassenbereich/Eingangsbereich

- Begrenzung der zeitlich anwesenden Gäste pro Tag. Die Besucherbegrenzung wurde anhand der Bewegungsflächen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5m bemessen.
- Öffnungszeiten von 09:00Uhr bis 19:00Uhr.
- Möglichkeit des bargeldlosen Ticketverkaufs ist gegeben (Nur Onlinetickets!)
- Beim Durchqueren des Kassenbereichs ist eine geeignete FFP2-Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung gemäß Rahmenkonzept zu tragen.
- Kassenpersonal ist durch Glasabtrennung oder Maske geschützt.
- Kassenpersonal muss Mund-Nasen-Bedeckung nur dann tragen, wenn Kontakt zu Badegästen außerhalb der Kassenabtrennung notwendig ist.
- Erfassung der Anzahl an anwesenden Tagesgästen über das Kassensystem (Anzahl der verkauften Tickets).
- Vor Betreten des Bades werden die Kontaktdaten der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts erfasst. Diese Daten werden nach einem Monat gelöscht.
- Die Dokumentation des Personals ist durch die Dienstpläne gewährleistet.
- Ein neg. Corona-Test, der max. 24Std. zurückliegt ist Voraussetzung, solange die Inzidenz im Landkreis Starnberg nicht eine Woche <50 liegt und von der Kreisverwaltungsbehörde die Testpflicht aufgehoben wird.

Toilettenanlage

- Begrenzung der Personenzahl gemäß örtlicher Gegebenheit.
- Bei Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete FFP2-Maske bzw. Mund-Nasen-Abdeckung gemäß Rahmenkonzept zu tragen.
- Es werden ggf. einzelne Waschbecken/Urinale für die Nutzung gesperrt.
- Jeweils in der Damen- und Herrentoilette werden Spender mit Desinfektionsmitteln und Seife bereitgestellt.
- Es werden Schilder zur Einhaltung der Abstandsregeln angebracht.
- Das Duschen am Gelände ist untersagt.

Schwimm- und Liegebereich

- Es werden auf dem Gelände Schilder mit den Hinweisen zum Einhalten der Abstandsregeln angebracht.
- Vor allem an Engstellen – Stegen – ist auf die Abstandsregeln zu achten.
- Sonnenbaden auf den Stegen ist nicht erlaubt.
- Begrenzung der Gästezahlen gemäß Rahmenkonzept. Zur Einhaltung der Auflagen wird die Anzahl der Tagesgäste pro Tag beschränkt.
- Anbringen von Hinweisschildern, um ausreichende Abstände zu schaffen.
- Regelmäßige Kontrolle des Mindestabstands durch Aufsichtspersonal.
- Ballspielen und Grillen ist nicht erlaubt.

Spielplatzbereich

- Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet.
- Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.

Gastronomie

- Soweit Sie Speisen oder Getränke am Kiosk oder Einkaufsladen erwerben wollen, beachten Sie auch dort die Abstandsregelungen und -markierungen und die Aushänge und Anweisungen der Betreiber.
- Soweit sich am Gelände eine Gastronomie mit Sitzbereich befindet, sind auch dort die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen und behördlichen Anordnungen einzuhalten. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Anweisungen des Gastronomiepersonals.

Weisungen des Personals

- Unsere Mitarbeiter*innen und von uns eingesetzte Beauftragte (z.B. Security) beaufsichtigen die Einhaltung der Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes. Bitte beachten Sie unbedingt deren Anweisungen und

befolgen Sie diese! Diese dienen auch dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen. Eine Weigerung kann im Einzelfall zum Ausspruch eines Hausverweises oder –Verbotes führen.

Eigenverantwortung der Tagesgäste

- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen, die jedes Risiko der Benutzung vollständig ausschließen, nicht möglich sind. Eine Ansteckungsfreiheit können wir ausdrücklich nicht garantieren.
- Ebenso ist auch keine lückenlose Überwachung möglich. Hier sind unserer Verkehrssicherungspflicht Grenzen gesetzt. Als Besucher können Sie eine Aufsicht, aber keine „Rund-um-Kontrolle“ erwarten.
- Die im Schutz- und Hygienekonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass Sie, unsere Tagesgäste, Ihrer Eigenverantwortung durch gesteigerte Vorsicht und Einhaltung der Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes sowie den Anordnungen unserer Mitarbeiter*innen und der von uns eingesetzten Beauftragten, nachkommen.

Campingplatz Pilsensee GmbH & Co.KG

Seefeld, den 21.05.2021